

Einwohnergemeinde Kandergrund

Kurtaxen ab 1. Mai 2022

Gem. Art. 1 und 4 des Kurtaxenreglements vom 1. Juli 2021 legt der Gemeinderat die Höhe der Kurtaxen mindestens sechs Monate vor ihrem Inkrafttreten fest. Ab 1. Mai 2022 gelten folgende Ansätze:

Kurtaxe pro Logiernacht:

- Hotellerie	Fr.	3.00
- Parahotellerie	Fr.	3.00
- Zeltplätze, Gruppenunterkünfte, Jugendherbergen	Fr.	3.00
- Kinder von 6 - 16 Jahren bezahlen die Hälfte der Ansätze	Fr.	1.50

Jahrespauschalen je Objekt und Jahr:

- Wohnungen mit nicht mehr als 2 Zimmern	Fr.	120.00
- Wohnungen mit 3 Zimmern	Fr.	180.00
- Wohnungen mit mehr als 3 Zimmern	Fr.	240.00
- Wohnwagen und Mobilheime	Fr.	120.00

12. Oktober 2021
Der Gemeinderat